

Antrag

der AfD-Fraktion

Staatlich begangenes Unrecht wiedergutmachen - Amnestie für Corona-Verstöße und Rückerstattung der Bußgelder

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. ein Amnestiegesetz in den Landtag einzubringen, wonach alle Verstöße gegen Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus und die zu ihrer Durchsetzung verhängten und noch nicht vollstreckten Strafen und Geldbußen einer vollständigen Amnestie unterliegen. Darin enthalten sein müssen Rückzahlungspflichten von Amts wegen sowie auf Antrag bereits gezahlte Geldbußen bzw. Strafzahlungen mit Corona-Bezug.
2. das Ministerium der Justiz anzuweisen, sämtliche noch anhängigen Straf- und Bußgeldverfahren im Zusammenhang mit Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus gemäß dem Weisungsrecht nach § 146 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) durch die bearbeitenden Staatsanwaltschaften ohne Auflagen einstellen zu lassen.
3. sich bei den Bürgerinnen und Bürgern für die massiven und ungerechtfertigten Grundrechtseinschränkungen in der Corona-Zeit zu entschuldigen.

Begründung:

Auf der Grundlage des Infektionsschutzgesetzes des Bundes in der Fassung vom 10. Februar 2020 (BGBl. I, S. 148) hat die Landesregierung diverse Verordnungen zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus erlassen. Diese gingen mit Bußgeldkatalogen des Landes einher. Gegen die Einschränkung von Grundrechten durch die Eindämmungsverordnungen sowie gegen die drohende allgemeine Impfpflicht regte sich gesellschaftlicher Protest. Zehntausende Bürger fanden sich überall im Land zu Spontankundgebungen und sogenannten Spaziergängen zusammen. Die Polizei wurde staatlicherseits benutzt, um mit harten Zwangsmaßnahmen die jeweils gültige Eindämmungsverordnung durchzusetzen und gegen die Demonstranten, die lediglich von ihrem grundgesetzlich verbrieften Recht Gebrauch machten, vorzugehen. In der Folge wurden Tausende Bürger mit polizeilichen Ermittlungen und Bußgeldbescheiden insbesondere wegen Verstößen gegen die Eindämmungsverordnungen und das Versammlungsgesetz überzogen.

Aufgrund des Missverhältnisses zwischen Infektionsgeschehen einerseits und Hospitalisierung und Intensivbelegung andererseits waren die Grundrechtseinschränkungen aufgrund der SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnungen des Landes unverhältnismäßig. Selbst der Expertenbericht der Bundesregierung fand bei praktisch keinen Maßnahmen hinreichende Evidenz oder gar Beweise für deren Notwendigkeit.¹

In der Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage 2366 traten einige bizarr anmutende „Verstöße“ zutage, für welche Menschen bestraft wurden: „Verweilen an öffentlichen Orten“, „Sportanlage betreten“ oder „Spielplatz betreten“.² Kinder davon abzuhalten, auf einem Spielplatz zu spielen, wurde zu Recht von vielen Bürgern als besonders kaltherzig empfunden. Die angegebene Zahl von 12 400 geführten juristischen Verfahren mit Bezug zu Corona-Ordnungswidrigkeiten lässt außerdem erahnen, wie viele Ressourcen deren Bearbeitung in den Behörden bindet - und dies, obwohl sieben Landkreise ihre Zahlen der Landesregierung nicht meldeten. In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage 2773 gab die Landesregierung an, dass im Land Brandenburg Corona-Bußgelder in Höhe von insgesamt 2,53 Millionen Euro verhängt wurden, wobei hier sogar von neun Landkreisen keine Daten vorlagen.³ Da damit nur für die Hälfte der Landkreise Angaben gemacht wurden, werden die korrekten Zahlen sogar wesentlich höher liegen.

In anderen Teilen der Welt wurde die Verwerflichkeit des staatlichen Handels während der Corona-Lockdowns bereits teilweise eingesehen. Dies ist z. B. im kanadischen Alberta der Fall, wo die Regierung eine Amnestie ungerechter Corona-Zwangsgelder durchsetzen wollte.⁴ Die Regierungschefin wurde folgendermaßen zitiert:

„Die Dinge, die mir in den Sinn kommen, sind Menschen, die als Pastoren verhaftet wurden [und] Menschen, die Geldstrafen erhielten, weil sie keine Masken trugen. Das sind keine normalen Dinge, für die man Bußgelder bekommt und strafrechtlich verfolgt wird. Ich werde mir die ausstehenden Bußgelder ansehen und mich rechtlich beraten lassen, welche Bußgelder wir annullieren und amnestieren können.“⁵

¹ Vgl. „Evaluation der Rechtsgrundlagen und Maßnahmen der Pandemiepolitik – Bericht des Sachverständigenausschusses nach § 5 Abs. 9 IfSG“, in: https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/3_Downloads/S/Sachverstaendigenausschuss/BER_ifSG-BMG.pdf (30.06.2022), abgerufen am 25.05.2023.

² Vgl. „Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder mit Bezug zur SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung im Land Brandenburg“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_6500/6501.pdf (24.10.2022), abgerufen am 25.05.2023.

³ Vgl. „Aktualisierung der Kleinen Anfrage Nr. 2366: Ordnungswidrigkeiten und Bußgelder mit Bezug zur SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung im Land Brandenburg“, in: https://www.parldok.brandenburg.de/starweb/LBB/ELVIS/parladoku/w7/drs/ab_7700/7788.pdf (24.05.2023), abgerufen am 06.06.2023.

⁴ Vgl. „Smith proposal on COVID-19 fine amnesty raises political interference concerns“, in: <https://calgaryherald.com/news/politics/smith-proposal-on-covid-fine-amnesty-raises-political-interference-concerns> (25.10.2022), abgerufen am 25.05.2023.

⁵ Vgl. „Neue Töne aus Kanada: Alberta-Premier entschuldigt sich für Impf-Regime“, in: <https://tkp.at/2022/10/25/neue-toene-aus-kanada-alberta-premier-entschuldigt-sich-fuer-impf-regime/> (25.10.2022), abgerufen am 25.05.2023.

Auch in Bayern werden zu Unrecht erhobene Corona-Bußgelder zurückgezahlt.⁶ Genauso kündigte die spanische Regierung dies bereits im Jahr 2021 an⁷ - wenn auch in beiden Fällen nur aufgrund von Verfassungsgerichtsurteilen, die verhängte Lockdown-Maßnahmen teilweise für rechtswidrig erklärten. Die Unrechtmäßigkeit der Erhebung der Bußgelder wurde mittlerweile auch vom Bundesverwaltungsgericht bestätigt.⁸ Der Rückzahlung schließen sich immer mehr Länder an: So gab auch Slowenien bekannt, die erhobenen Corona-Geldstrafen zurückzuzahlen.⁹ Die Regierung von Niederösterreich entschied sich bereits, Corona-Bußgelder zurückzuzahlen.¹⁰ Diesen guten Vorbildern sollte die Landesregierung folgen. Die Politik im Land Brandenburg sollte nicht durch entsprechende Urteile zur Einsicht gezwungen werden müssen, sondern selbstständig die Fehlerhaftigkeit des eigenen Handelns anerkennen, ein entsprechendes Amnestiegesetz erlassen und den betroffenen Bürgern die gezahlten Gelder zurückerstatten.

⁶ Vgl. „Bayern zahlt unberechtigt erhobene Corona-Bußgelder zurück“, in: <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-corona-bussgelder-urteil-1.5765756> (09.03.2023), abgerufen am 25.05.2023.

⁷ Vgl. „Corona-Strafen im Lockdown: Spanien zahlt Millionen an Bußgeldern zurück“, in: <https://www.berliner-zeitung.de/news/corona-strafen-im-lockdown-spanien-zahlt-millionen-an-bussgeldern-zurueck-li.190889> (26.10.2021), abgerufen am 25.05.2023.

⁸ Vgl. Fußnote Nr. 6.

⁹ Vgl. „Slowenien erstattet Corona-Strafen“, in: <https://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/corona-strafen-in-slowenien-wegen-verfassungswidrigkeit-erstattet-18875768.html> (07.05.2023), abgerufen am 25.05.2023.

¹⁰ Vgl. „Erstes österreichische Bundesland will Corona-Strafen zurückzahlen“, in: <https://www.zeit.de/politik/ausland/2023-03/coronavirus-oesterreich-strafen-zurueckzahlung> (17.03.2023.), abgerufen am 25.05.2023.